

Absenzenregelung SJBB

1. Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmer während der ganzen Lagerwoche Anwesenheitspflicht. Der Lagerbeginn wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben, das Lagerende ist nach dem letzten Schlusskonzert.
2. Absenzen werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.
 - a. Gesuche um Absenzen müssen schriftlich und begründet eingereicht werden (Email an sjbb@sjbb.ch oder Brief an ein OK-Mitglied). Dies gilt auch für Absenzen aufgrund von 1. August-Feiern.
 - b. Gesuche um Absenzen müssen im Minimum zwei Monate vor Lagerbeginn abgegeben sein. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr behandelt.
 - c. Für Absenzen bei unvorhersehbaren Ereignissen (Krankheit, Todesfall in Verwandtschaft und Bekanntschaft etc.) muss kein Gesuch eingereicht werden.
3. Während Auftritten (Schlusskonzerte, Konzert in Gstaad etc.) werden keine Abwesenheiten bewilligt. Auftritte werden bei der Lagerausschreibung bekannt gegeben.
4. Das Organisationskomitee und die Lagerleitung entscheiden abschliessend und in eigenem Ermessen über die Bewilligung von Absenzen.